

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1753**

1.10.1753 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909836](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909836)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags den 1. Octobr. 1753.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **J**ohann Joachim Fromm, gewesener Soldat in der Stadt Bremen, ist auf Anhalten seiner bisherigen Ehefrauen, Christine Anne, am 14. Nov. a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley zu erscheinen, edictaliter citret worden.
2. Die fernere Verfertigung des Todtenweges nach dem heil. Geistes Kirchhof soll am 3. Octobr. a. c. Vormittags, auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley ausgedungen, auch alsdenn die bey dem Armenhause St. Gerdruth stehende Eichbäume verkauft werden.
3. Es sollen am 3. Oct. h. a. im Armenhause St. Gerdruth einige Betten und alte Kasten verkauft werden.
4. Johann Ernst Schweers, zur Hude, ist gewillet, seiner Schwieger-Mutter, weyl. Jürgen Behrens Wittwen, daselbst belegene Brincksheren, cum pertinentiis, imgleichen die vorhandene mobilien, am 19. Oct. a. c.
 

R r

Vormittags

- Vormittags, in gedachter Wittwen Behrens Hause zu verkauffen. Am 18. Oct. ist die Angabe bey dem delmenhorstischen Landgericht.
5. Weyl. Hrn. Rathsverwandten Dehlbrüggen Erben und Eilert Renke sind gesonnen, ihre für einigen Jahren aus Eilert Battersmanns Concurs gelösete, und im Neuenbrock belegene Bau, Stückweise, am 3. Nov. h. a. Nachmittags, in Johann Bullenhagen Wittiben Hause zum Neuenbrock verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 1. Nov. bey hiesigem Landgericht.
  6. Tönnies Hennies hat sein in Altens belegenes Haus und Garten cum pertinentiis an Carsten Buse verkauft. Die Angabe ist den 12. Nov. a. c. bey dem öbelgönnischen Landgericht.
  7. Anna Elisabeth Töllners, gebührne Hemmien, hat einen, vormalen zu Zimben Bau gehörigen Hamm Landes an Jürgen Züchter verkauft. Am 30. Oct. a. c. ist die Angabe bey hiesigem Landgericht.
  8. Weyland Cornelius Gerdes bey der Kleinen Weser Grund-Erbe und Sohn, Hedde Gerdes, ist gesonnen, seine bey der Kleinen Weser, Abbehaufer Bogrey, belegene Hoffstelle und Ländereyen cum pertinentiis am 3. Nov. h. a. in Christian Hinrich Kosen Hause zu Abbehausen verkauffen zu lassen. Den 30. Oct. ist die Angabe bey dem öbelgönnischen Landgericht.

## II. Der Cours der Gelder ist dem vorigen gleich.

### III. Getreide-Preise.

Wurster Weizen	80 = 80½ Rthlr.	Ostfr. Wintergersten	42 Rthlr.
dito weiße Erbsen	78 = 80 "	Pommerisch Malz	56 "
dito Rocken	55 "		

### IV. Privatsachen.

1. Der Vormund von weyland Diederich Lienemanns Kindern läffet kund machen: Daß von wegen seiner Pupillen eine Frauen Kirchenstelle in St. Lamberti Kirche in der Mittelreihe belegen zu verheuren, welche so fort kann betreten werden. Die Liebhaber können sich bey Herrn Hase am heiligen Geists Thor melden.
2. Dierk Garlichs und Garlich Müller zu Barel haben 2 fette Kühe aus der Beide verlohren, die eine schwarz und weiß vor dem Kopf, die andere grau und etwas weiß vor dem Kopf, und beyde mit D. G auf dem linken Horn gezeichnet. Derjenige, so obgedachten Dierk Garlichs und Garlich

Garlich Müller zu Barel davon Nachricht zu geben weiß, bekommt hiedurch die Versicherung, daß seine Mühe nicht unbelohnet bleiben wird.

3. Berend Packen beym Schwey sind den 8. Sept. zwey Kuhrinder aus der Weide entstrichen; Das eine braun und etwas weisses vorm Kopf, und das linke Ohr abgeschnitten. Das andere gelb von Haren und ganz nicht gemerket. Wer ihm davon Nachricht zu geben weiß, wolle solches an Johann Ernst Addicks in Develgönne melden, er soll vor seine Mühe bezahlet werden.
4. Der hiesige Bürger Herr Nicolaus Wencke ist gesonnen sein in der Kornwickstrassen belegenes Haus nebst Stall und Plaz, so 120 von Hinrich Oltmanns bewohnt, wie auch eine Bude in bemeldter Strasse so 120 von der Wittwe Brunwicks bewohnt wird, zu verheuren oder zu verkauffen. Die etwanigen Liebhaber können sich gefälligst bey gedachten Hrn. Nicol. Wencke melden und accordiren.
7. Phillipp Otto Polliß von Hamburg welcher im vorigen Jahr auf der Börse gestanden, stehet anjeko in Hrn. Gerd Eylers Hause und ist bey denselben von allerhand Gewürz und Farbe Wahren vor einen civilen Preis zu haben.

### Von der Schädlichkeit der Kupfergeschirre.

Schon vor langen Zeiten haben die Chymisten den tödtlichen Gebrauch des Kupfers in der Küche erwiesen. Herr Nouelle von der Academie der Wissenschaften in Paris hat diese Theorie mit sehr vielen merkwürdigen Beyspielen erhöht, und Hr. D. Chierry hat in einer Dissertation, die er unter Hr. Falconet vertheidigte, ein gleiches gethan. Aufgelöfter Grünspan oder Kupfer ist ein heftiges Gift; ja schon der Dampf dieses Metals ist schädlich, weswegen die Kupferarbeiter verschiedenen tödtlichen und eingewurzelten Krankheiten unterworfen sind. Alle Menstrua, Fett, Saltz, und selbst das Wasser lösen das Kupfer auf, und machen daran Grünspan. Selbst die beste Verzinnung hilft nichts, als daß sie die Auflösung vermindert; ja selbst diese Verzinnung ist nicht von aller Schädlichkeit befreyt, ohnerachtet man sie bisher unbedenklich gebraucht. Der Schaden derselben ist auch grösser oder kleiner, nach dem verschiedenen Zinn, das man dazu nimmet, weil Arsenic oder Bley darunter ist. Daß aber aufgelöstes Bley Gift ist, siehet man täglich bey den mit Silberglätt vermischten Weinen.

Nr 2

muß

muß man wissen, wodurch es sich auflöst. Setze man auch, es werde alle Behutsamkeit bey der Verzinnung gebraucht; so ist es thöricht, seine Gesundheit einem Stückgen Zinn zu vertrauen, welches sich gar leicht vom Kupfer durch Butter, Fett zc. ablöst, zumahl da die Köche nicht gern neuverzinnetes Kupfer brauchen, weil es einen üblen Geschmack verursacht. Man schreibt alsdann die Krankheiten ganz andern Ursachen zu, ohne auf den Gebrauch dieses Metalls in den Küchen und Wasserständen zu fallen. Vernünftige haben daher dieses Metall in ihren Küchen abgeschafft. So hat der Prinz von Conti in Frankreich alle Castroln und Kupfergeschirre aus seiner Küche verbannt. Der Herzog von Doras französischer Gesandter in Spanien hat mit Bewilligung seines Kochs ein gleiches gethan. Einige Privatpersonen in Frankreich sind ihnen nachgefolget, und haben sich wohl dabey befunden. Man hat Erden, und daraus lassen sich die besten Geschirre verfertigen. In Frankreich macht man statt der Kupfernen nun Geschirre von Blech, die wohl verzinnet sind, davon aber die Art und Weise noch ein Kunststück ist.

### Von der Kraft des Kalkwassers wider den Stein.

Schon vor 9. Jahren legte Herr Whytt seine ersten Ideen von den Tugenden des Kalkwassers beym Steine der Edimburgischen Gesellschaft der Aerzte vor, in deren fünften Theile sich sein Versuch befindet. Nachher hat man den Hrn. Whytt sehr angelegen, seine Manier, wie er den allergefährlichsten und bisher unter allen Uebeln am wenigsten zu erleichternden Zufall entweder zu heilen, oder doch erträglich zu machen pflegte, in einer besondern Schrift bekannt zu machen. Er hat diesem Anliegen seiner Freunde Gehör gegeben, und hat sein ehemaliges Werk nicht allein wieder übersehen, sondern auch mit vielen neuen Beobachtungen bereichert. Die so übel schmeckenden und öfters ungewissen Steinarkenenen der Jungfer Stephens veranlasseten den Hrn. Whytt auf eine sichere und nicht so unangenehme Methode zu denken. Er überzeugte sich so wohl aus Gründen, als aus Erfahrungen, daß das Kalkwasser, besonde s das von calcinirten Auster- oder andern Muschelschaalen ein kräftiges Dissolvens abgeben müsse. Nachdem ihn viele Versuche von der Gewisheit der Tugend dieses Wassers überzeuget hatten; so suchte er zu entdecken, worinn diese Kraft desselben läge, und wie man sich bey dessen Gebrauche zu verhalten habe. Man hat schon vorlängst in dem Kalkwasser ein Mittel wider den Stein gesucht (Plin. H. N. xxx. 8. Barbette Prax. iv. 8.) und einige Chymisten haben schon dessen auflösende Kraft gekannt (Bartholin. Epist. cent. iv. Ep. 76.) Allein noch kein Arzt hatte diese Beobachtung in der Praxi wieder angewendet.

Die Fortsetzung künftig.